

Funk und Draht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frequenzbereichsplan 10 kHz . . . 40 GHz

für die Region 1, Schweiz, gemäss Radioreglement Genf 1959
und Final Acts of the Extraordinary Administrative Radio Con-
ference Genf 1963

Hinweise für die Benützung des Planes, Frequenzbereichsplan Schweiz

1. Arten der Dienste

Die verschiedenen Arten der Dienste sind durch unter-
schiedliche Schriftcharaktere dargestellt: Es bedeuten:

Primärdienst:

Halbfett (Beispiel: **Fester Funkdienst**)

Zugelassener Dienst:

Gewöhnlich unterstrichen (Beispiel: Fester Funkdienst)

Sekundärdienst:

Kursiv (Beispiel: *Fester Funkdienst*)

Spezielle Hinweise und Vorschriften sind in gewöhnlicher
Schrift (Beispiel: Auf Küstenfunkstellen . . .) aufgeführt.

Die Rechte der einzelnen Dienste entsprechen denen, wie
sie im Radioreglement festgelegt sind.

2. Klassierung des beweglichen Flugfunkdienstes

Es ist zu beachten, dass sich der bewegliche Flugfunk-
dienst zum Teil durch 2 verschiedene Klassierungen unter-

scheidet, dargestellt durch ein zusätzliches Kennzeichen (R
oder (OR)).

Die Frequenzen aller dem beweglichen Flugfunkdienst der
Klasse (R) zugewiesenen Frequenzbereiche sind dem Ver-
kehr zwischen allen Luftfahrzeugen und denjenigen Boden-
funkstellen vorbehalten, die vor allem für die Sicherheit
und die Regelmässigkeit der Flüge auf den nationalen und
internationalen Strecken der zivilen Luftfahrt zu sorgen
haben.

Die Frequenzen aller dem beweglichen Flugfunkdienst der
Klasse (OR) zugewiesenen Frequenzbereiche sind dem Ver-
kehr zwischen allen Luftfahrzeugen und anderen Boden-
funkstellen als denen vorbehalten, die vor allem für Flüge
auf nationalen und internationalen Strecken der zivilen Luft-
fahrt zu sorgen haben.

3. Abkürzungen

▲ Funkstelle zwischen Erde und Weltraum

▼ Funkstelle zwischen Weltraum und Erde

Der Abdruck des Frequenzbereichsplanes wird mit der vorliegenden Folge abgeschlossen. Die Redaktion des
«Pionier» hat sich auf Grund der eingegangenen Bestellungen entschlossen,

diesen Frequenzbereichsplan als Separatdruck zu Fr. 3.—

herauszugeben. Bestellungen nimmt weiterhin entgegen die Redaktion des «Pionier», Hauptstrasse 50, 4528
Zuchwil, Telephon (065) 2 23 14. Die Auslieferung erfolgt ab Mitte Dezember 1965.

Redaktion des «Pionier»

Frequenz MHz			
400,05	Wetterhilfen-Funkdienst	Wettersatelliten-Funkdienst hauptsächlich Fernmessung	Weltraumforschungs-Funkdienst Fernmessung und Bahnverfolgung
401,0		Weltraum-Funkdienst Fernmessung (auch Bahnverfolgungssignale)	Fester Funkdienst
402,0		Beweglicher Funkdienst ausser beweglicher Flugfunkdienst	
406,0	Astronomie-Funkdienst		
410,0			
420,0	<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>		Beweglicher Funkdienst ausser beweglicher Flugfunkdienst
430	Industriefrequenz Amateur-Funkdienst	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
433,92 ± 0,2%			Fester Funkdienst Höhenmesser dürfen vorübergehend diesen Bereich benützen, bis sie in einem Bereich des Flugnavigationsfunkdienstes untergebracht werden oder nicht mehr gebraucht werden
440	<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>		
449,75	Weltraumfunkdienst (Fernsteuerung) nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen		
450			
450,25	Beweglicher Funkdienst		
460	<i>Wettersatelliten-Funkdienst</i>		
470	Rundfunkdienst		
582	Navigations-Funkdienst		
606	Navigationsfunkdienst		
610	Dieser Bereich kann vom Astronomiefunkdienst benutzt werden	Noch so lange, bis das Band vom Rundfunkdienst benötigt wird	
614			
790			

Frequenz MHz				
790	Rundfunkdienst		Troposphärische Streustrahlverbindungen nur nach Vereinbarung zwischen d. Verwaltungen auf sekundärer Basis ----- auf primärer Basis	
860				
890	<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>			
900				
942	Bestimmte Teile dieses Bereichs können auf sekundärer Basis für Versuche in Zusammenhang mit der Weltraumforschung benutzt werden			
960	Flugnavigationsfunkdienst			
	Auf weltweiter Basis reserviert für die Benutzung und Entwicklung elektronischer Hilfsmittel in Luftfahrzeugen für die Flugnavigation und damit unmittelbar verbundener Bodeneinrichtungen			
1215	<i>Amateurfunkdienst</i>	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst
1300	Flugnavigations-Funkdienst Auf Bodenradaranlagen und künftig auch auf dazugehörige Antwortgeräte in Luftfahrzeugen beschränkt	<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>		
1350	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst			
1400	Astronomiefunkdienst			
	H-Linie			
1427	Weltraumfunkdienst Fernsteuerung		Fester Funkdienst	
1429	Beweglicher Funkdienst ausser beweglicher Flugfunkdienst			
1525	<i>Beweglicher Funkdienst</i> ausser beweglicher Flugfunkdienst			
1535	Weltraumfunkdienst			
	Fernmessung (auch Bahnverfolgungssignale)			
1540	Flugnavigations-Funkdienst Auf weltweiter Basis reserviert für die Benutzung und Entwicklung elektronischer Hilfsmittel in Luftfahrzeugen für die Flugnavigation und damit unmittelbar verbundener Boden- oder Satelliteneinrichtungen		Beweglicher Flugfunkdienst (R) Für die Benutzung und Entwicklung von Systemen der Weltraum-Fernmeldetechnik Nur nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen	
1660				

Frequenz MHz				
1664,4	Wettersatelliten-Funkdienst ▼ Standorte von Erdstationen nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen		<i>Beweglicher Funkdienst</i> ausser beweglicher Flugfunkdienst	<i>Fester Funkdienst</i>
1668,4	<i>Astronomie-Funkdienst</i> Ist so gut wie möglich vor schädlichen Störungen zu schützen			
1670				
1690	Wetterhilfen-Funkdienst		Beweglicher Funkdienst Ausser beweglicher Flugfunkdienst	Fester Funkdienst
1700	Wettersatelliten-Funkdienst ▼ Standorte von Erdstationen nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen		<i>Beweglicher Funkdienst</i> ausser beweglicher Flugfunkdienst	<i>Fester Funkdienst</i>
1710	Weltraumforschungs-Funkdienst Fernmessung und Bahnverfolgung		<i>Beweglicher Funkdienst</i>	
1850				
2150	Beweglicher Funkdienst ausser beweglicher Flugfunkdienst			Fester Funkdienst
2290				
2300	Weltraumforschungs-Funkdienst Fernmessung und Bahnverfolgung im extralunaren Weltraum		<i>Beweglicher Funkdienst</i>	
2450 ± 50 MHz	<i>Amateur-Funkdienst</i>	<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>		
2550	Industriefrequenz <i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>			Fester Funkdienst
2690	Beweglicher Funkdienst			Troposphärische Streustrahlverbindungen nur nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen
2700	Astronomiefunkdienst Funkastronomische Beobachtungen sind nach Möglichkeit gegen schädliche Störungen zu schützen			
2900	Flugnavigations-Funkdienst Auf Bodenradaranlagen und künftig auch auf dazugehörige Antwortgeräte in Luftfahrzeugen beschränkt. Bodenradaranlagen für meteorologische Zwecke sind gleichberechtigt		<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>	
3100	Navigations-Funkdienst Für den Flugnavigations-Funkdienst auf Bodenradaranlagen beschränkt			

Frequenz MHz			
3 100			
	Vorhandene Impulsfunkbaken und Radaranlagen auf Handelsschiffen dürfen in diesem Bereich arbeiten		
3 266		Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
	Navigations-Funkdienst		
3 400		Beweglicher Funkdienst	
3 600			Fester Funkdienst
	Fernmeldesatelliten-Funkdienst ▼ (auch Bahnverfolgungssignale)	<i>Beweglicher Funkdienst</i>	
4 200			
	Flugnavigations-Funkdienst		<i>Fester Funkdienst</i>
4 210	Auf weltweiter Basis reserviert für die Benutzung und Entwicklung von elektronischen Hilfsmitteln in Luftfahrzeugen für die Flugnavigation und damit unmittelbar verbundener Boden- oder Satelliteneinrichtungen		
4 400			
	Fernmeldesatelliten-Funkdienst ▲ (auch Bahnverfolgungssignale)		
4 700		Fester Funkdienst	
	Beweglicher Funkdienst		
4 990			
	Astronomie-Funkdienst		
5 000			
	Flugnavigations-Funkdienst Auf weltweiter Basis reserviert für die Benutzung und Entwicklung elektronischer Hilfsmittel in Luftfahrzeugen für die Flugnavigation und damit unmittelbar verbundener Boden- oder Satelliteneinrichtungen	Beweglicher Flugfunkdienst (R) Für die Benutzung und Entwicklung von Systemen der Weltraum-Fernmeldetechnik. Nur nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen	
5 250			
	<i>Weltraumforschungs-Funkdienst</i>		
5 255		Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
	Navigations-Funkdienst		
5 350			
	Flugnavigations-Funkdienst Auf Radaranlagen und dazugehörige Funkbaken in Luftfahrzeugen beschränkt		
5 460			
	Navigations-Funkdienst Für den Flugnavigationsfunkdienst auf Radaranlagen und dazugehörige Funkbaken in Luftfahrzeugen beschränkt		
5 470		<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>	
	Seenavigations-Funkdienst		
5 600			
	Bodenradaranlagen für meteorologische Zwecke sind ermächtigt, auf gleichberechtigter Basis wie der Seefunkdienst zu arbeiten		
5 650			

Frequenz MHz		
5 650		
5 670	<i>Amateur-Funkdienst</i>	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst
5 725	<i>Weltraumforschungs-Funkdienst</i> extralunarer Weltraum	
5 800 ±75 MHz	Industriefrequenz	
5 850	Fernmeldesatelliten-Funkdienst ▲ (auch Bahnverfolgungssignale)	Fester Funkdienst
6 425		
7 120	Weltraumfunkdienst (Fernsteuerung) nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen	
7 130		
7 200	Der Wettersatellitenfunkdienst kann hier ein Band von 100 MHz auf pri-	
7 250	Fernmeldesatelliten-Funkdienst ▼ (auch Bahnverfolgungssignale) Passive Satelliten-Systeme nur nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen	
7 300		
7 725	märer Basis benützen (auch Fernmessung und Bahnverfolgung)	
7 750		
7 900		
8 025	Fernmeldesatelliten-Funkdienst ▲ (auch Fernsteuerungssignale)	Beweglicher Funkdienst
8 100		Fester Funkdienst
8 400	Weltraumforschungs-Funkdienst	
8 500	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
8 750	Flugnavigations-Funkdienst Beschränkt auf Doppler-Navigationshilfsmittel in Luftfahrzeugen auf einer Mittenfrequenz von 8800 MHz	
8 850	Navigations-Funkdienst	
9 000	Flugnavigations-Funkdienst Auf Bodenradaranlagen und künftig auch auf dazugehörige Antwortgeräte in Luftfahrzeugen beschränkt	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst
9 200		

Frequenz MHz		
9 200	Navigations-Funkdienst	
		Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst
9 300	Dieser Bereich ist für den Flugnavigations-Funkdienst auf Wetterradaranlagen in Luftfahrzeugen und Bodenradaranlagen beschränkt	<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i> Bodenradaranlagen für meteorologische Zwecke sind bevorrechtigt
9 500		
9 800	<i>Fester Funkdienst</i>	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst
9 975	Dieser Bereich kann vom Wetter-satellitenfunkdienst für Wetter-radar verwendet werden	
10 000		
10 025	<i>Amateurfunkdienst</i>	Beweglicher Funkdienst
		Fester Funkdienst
10 250	Amateurfunkdienst	
10 500	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst
		<i>Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst</i>
10 680	Astronomiefunkdienst	
10 700	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst
11 700	Rundfunkdienst	Beweglicher Funkdienst ausser beweglicher Flugfunkdienst
		Fester Funkdienst
12 700	Beweglicher Funkdienst	
13 250	Flugnavigationsfunkdienst Auf Doppler-Navigationshilfsmittel beschränkt	
13 400	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst	
14 000	Navigationsfunkdienst	
14 300	Navigations satelliten-Funkdienst	
14 400	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst
15 250	Weltraumforschungs-Funkdienst	<i>Beweglicher Funkdienst</i>
		<i>Fester Funkdienst</i>
15 350	Astronomiefunkdienst	
15 400	Flugnavigations-Funkdienst Auf weltweiter Basis reserviert für die Benutzung und Entwicklung elektronischer Hilfsmittel in Luftfahrzeugen für die Flugnavigation und damit unmittelbar verbundener Boden- oder Satelliteneinrichtungen	Beweglicher Flugfunkdienst (R) Für die Benutzung und Entwicklung von Systemen der Weltraum-Fernmeldetechnik. Nur nach Vereinbarung zwischen den Verwaltungen
15 700		

Frequenz GHz 15,7	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst		
17,7	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst	
19,3	Astronomiefunkdienst		
19,4	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst	
21,0	Amateurfunkdienst		
22,0	Industriefrequenz		
22,125 ± 125MHz	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst	
23,0	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst		
24,25	Navigationsfunkdienst Funknavigationshilfsmittel am Boden sind nur in Zusammenwirkung mit Funknavigationseinrichtungen an Bord von Luft- oder Seefahrzeugen zugelassen		
25,25	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst	
31,0	<i>Weltraumforschungs-Funkdienst</i>		
31,3	Astronomiefunkdienst		
31,5	Weltraumforschungs-Funkdienst	<i>Beweglicher Funkdienst</i>	<i>Fester Funkdienst</i>
31,8	<i>Weltraumforschungs-Funkdienst</i>		
32,3	Navigationsfunkdienst		
33,0	Astronomie-Funkdienst		
33,4	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst		
34,2	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst		
34,4	Dieser Bereich kann vom Wettersatelliten-funkdienst für Wetterradareinrichtungen zur Wolkenbeobachtung verwendet werden		Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst
34,5	<i>Weltraumforschungs-Funkdienst</i>		
35,2	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst		
36,0	Beweglicher Funkdienst	Fester Funkdienst	
40,0	Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst		